



**Arbeitgeber
nrw**

**Landesvereinigung der
Arbeitgeberverbände NRW**



**Die Industrie- und
Handelskammern in NRW**

NWHT

**Nordrhein-Westfälischer
Handwerkstag**

**Wünsche und Forderungen
der nordrhein-westfälischen
Wirtschaft an den neuen Landtag**

Landespolitische Zwischenbilanz Nordrhein-Westfalen

Zur Landtagswahl 1995 hatte die nordrhein-westfälische Wirtschaft ihre Erwartungen an die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen in über 50 Einzelpunkten formuliert. Nach Ablauf der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden diese Forderungen mit der Situation der Landespolitik abgeglichen und in zehn Forderungen an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten neu akzentuiert.

Alle diese Bemühungen waren Ausdruck des Wunsches der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, dass Nordrhein-Westfalen endlich seine Wachstumsschwäche im Vergleich mit anderen Bundesländern überwindet und seine ausgeprägten Arbeitsmarktprobleme mildert.

Trotz aller Teilergebnisse, die erzielt werden konnten: Nordrhein-Westfalen hat den turn-around nach wie vor nicht geschafft. Nach wie vor besteht unverändert ein Wachstumsrückstand zu anderen Bundesländern. Die Situation des Landeshaushaltes ist dramatisch. Trotz aller Anstrengungen ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor schlecht.

Wir legen deshalb auch zur Landtagswahl im Jahre 2000 die Wünsche und Forderungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft an den neuen Landtag vor. Alle Kandidaten und Kandidatinnen für ein Abgeordnetenmandat müssen sich fragen lassen, warum Nordrhein-Westfalen - bei allen Erfolgen in Teilregionen und Teilbereichen - insgesamt der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung hinterherhinkt. Nach unserer Auffassung müssen die folgenden sechs Fragen beantwortet werden:

1. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat in allen Parteiprogrammen höchste politische Priorität. Dabei ist bekannt, dass nicht alle Arbeitslosen, die in der Statistik erfasst werden, dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Wie lassen sich Ihrer Meinung nach in Nordrhein-Westfalen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Erfolge erzielen und welchen Beitrag können dabei die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaft, die Gewerkschaften oder karitative Organisationen leisten?

2. Mit einem leistungsstarken Mittelstand verbinden sich in Nordrhein-Westfalen die stärksten Hoffnungen für eine Trendwende am Arbeitsmarkt. Der Mittelstand benötigt dafür jedoch Freiräume und günstige Rahmenbedingungen für eigenverantwortliches Handeln.

Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Aufgaben, die die neue Landesregierung im Interesse des Mittelstandes in der nächsten Legislaturperiode in Angriff nehmen sollte?

3. Die Zukunft der Wirtschaft in NRW wird von Ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft bestimmt. Hierfür sind die Qualifikation der Beschäftigten und ihre Leistungsbereitschaft unerlässliche Voraussetzungen. Dies gilt insbesondere für den IT-Bereich, wo ein kurzfristiger Import von Experten aus dem Ausland dem strukturellen Problem nicht gerecht wird.

Wie ist die Bildungspolitik in NRW zu gestalten, damit sie den Qualifikationsansprüchen der Menschen in unserem Land gerecht wird, und wie ist die Bildungsinfrastruktur in NRW personell, ökonomisch und organisatorisch darauf auszurichten?

4. Die Liberalisierung von Telekommunikation und Elektrizitätsversorgung zeigt beispielhaft, wie dynamisch sich Märkte entwickeln, wenn durch Deregulierung Monopole fallen. Von den davon ausgehenden Impulsen profitiert auch der Arbeitsmarkt. Nach wie vor gibt es aber öffentliche Betriebe auf Landesebene und in den Kommunen, die sich wirtschaftlich betätigen, obwohl gleiche Leistungen auch privatwirtschaftlich erbracht werden könnten.

Hat Ihrer Meinung nach angesichts der Liberalisierungspolitik in der EU und der Effizienzgewinnung bei Telekommunikation und Elektrizitätsversorgung die Staatswirtschaft neben der Privatwirtschaft noch einen eigenständigen Wert?

5. In der auslaufenden Legislaturperiode sind durch den Gesetzgeber Schritte zur funktionalen Neuordnung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen eingeleitet worden.

Halten Sie weitere Reformen für erforderlich? Wenn ja: auf welchen Ebenen der Verwaltung und mit welchen konkreten Zielen?

6. Es ist zu erwarten, dass mit Auslaufen der neuen EU-Förderperiode im Jahre 2006 Nordrhein-Westfalen keine Mittel mehr aus Brüssel erhalten wird, um Maßnahmen der Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik mit zu finanzieren. Die Struktur des Landeshaushaltes verschlechtert sich laufend. Der für investive Zwecke ausgegebene Anteil des Landeshaushaltes hat sich seit Anfang der 80er Jahre nahezu halbiert, während der Anteil der Personal- und Zinsausgaben deutlich gestiegen ist. Das Land steuert auf eine politische Handlungsunfähigkeit zu.

Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um einer solchen Entwicklung vorzubeugen und Finanzierungsspielräume für eine gestaltende Politik zu gewinnen?

Düsseldorf, 10. April 2000

gez. Dr. Jochen F. Kirchhoff
gez. Dr. Hansjörg Döpp
Landesvereinigung der
Arbeitgeberverbände NRW

gez. Dr. Jörg Mittelsten Scheid
gez. Hans Georg Crone-Erdmann
Vereinigung der Industrie- und
Handelskammern NRW

gez. Hansheinz Hauser
gez. Dr. Thomas Köster
Nordrhein-Westfälischer
Handwerkstag (NWHT)

1. Private Wirtschaft - Effizienter Staat

Was wir wollen

Alle Ebenen der Staatstätigkeit auf den Prüfstand ♦ Den Staat auf hoheitliche Aufgaben beschränken ♦ Alle Aufgaben systematisch auf Privatisierungsfähigkeit hin überprüfen ♦ Privatisierungsbeauftragte benennen ♦ Keine Scheinprivatisierungen ♦ Transparenz der kommunalen Beteiligungen ♦ Moderne Managementformen und-techniken in den Kommunen einführen ♦

Was zu tun ist

Entbürokratisierung, Modernisierung, Flexibilisierung führen alle im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenen Parteien im Munde. Dabei kann kein Zweifel daran bestehen, dass diese Glaubensbekenntnisse ohne konsequente Privatisierungspolitik wertlos sind. Konsequente Privatisierung findet sich aber nirgends dort, wo sie hingehört: an der ersten Stelle der politischen Agenda. Im Gegenteil: Nordrhein-Westfalen ist ein ausgesprochener Nachzügler und fällt eher durch Rückzugsgefechte zur Besitzstandswahrung auf als durch kreative Ideen.

Während der Bund - angestoßen durch die Europäische Union - in den vergangenen Jahren eine insgesamt erfolgreiche Privatisierungspolitik betrieben hat, hält Nordrhein-Westfalen und halten die nordrhein-westfälischen Großstädte an ihren Besitzständen fest. Während die Privatisierungspolitik des Bundes in Schlüsselmärkten für neue Dynamik auf den Arbeitsmärkten gesorgt hat, von denen auch Regionen in Nordrhein-Westfalen erheblich profitieren konnten, mauert sich Nordrhein-Westfalen ein. In den seltenen Fällen des Verkaufes von Landeseigentum, wie beispielhaft im Fall des Düsseldorfer Flughafens, gehorcht das Land eher der Not als der Überzeugung. Der Privatisierungserlös verschwindet spurlos im Landeshaushalt, statt nach dem Vorbild anderer Bundesländer mit Hilfe einer solchen außerordentlichen Einnahme wirtschaftspolitische Akzente mit dauerhafter Wirkung zu setzen.

Die Auseinandersetzung um das Brüsseler Beihilfekontrollverfahren wird unvermeidlich zu einer Neuorientierung der WestLB führen. Die WestLB ist ein bedeutendes, international operierendes Kreditinstitut unter anderen privatwirtschaftlichen Mitbewerbern ähnlicher Größe; aus den Tätigkeiten, die man einer Staatsbank legitimerweise zuordnen könnte, ist sie seit langem herausgewachsen.

Hinhaltender Widerstand gegen Veränderungen, die unvermeidlich kommen werden, führt nur dazu, dass Nordrhein-Westfalen in den Ruch gerät, veraltete Strukturen zu verteidigen. Der Ruf der Staatsbank und ihrer Bediensteten wird dabei beschädigt. Darüber gerät in den Hintergrund, dass die Westdeutsche Landesbank in den letzten Jahren in ihrer Staatsbankfunktion einige hervorragende Initiativen zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gestartet hat.

Je länger die Hängepartie mit Brüssel dauert, desto stärker richtet sich der Fokus auf den Sparkassensektor. Sparkassen und Volksbanken

stellen 80 Prozent des Kreditvolumens für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung. Die sich abzeichnende Verschlechterung des Zugangs der Klein- und Mittelbetriebe zum Firmenkredit führt zu einer ganz neuen Aktualität des Mittelstandsauftrages der Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Eine Revitalisierung der Gründungsimpulse bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken – ihrem mittelstandspolitischen und regionalwirtschaftlichen Förderauftrag entsprechend – sollte im Mittelpunkt aller Anstrengungen stehen. Stattdessen breitet sich Unsicherheit aus.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft bedauert, dass Nordrhein-Westfalen wiederholt zum Schauplatz von Versuchen geworden ist, Privatisierungsimpulse beispielsweise im Bereich Telekommunikation, ganz besonders aber im Bereich der Energieversorgung zu unterlaufen. Um die Novellierung des Gemeindefinanzrechts fand im Jahre 1999 eine schwere Auseinandersetzung statt. Dabei konnten sehr weitgehende Bestrebungen der Landesregierung abgewehrt werden, Kommunalbetrieben zusätzliche Betätigungsfelder in Bereichen zu eröffnen, die den privaten Unternehmen vorbehalten werden sollten. Es muss weiterhin dabei bleiben, dass Betriebe der öffentlichen Hand sich nur dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn ein öffentlicher Zweck dies erfordert und private Unternehmen den öffentlichen Zweck nicht besser und wirtschaftlicher erfüllen können. Die allgemeinen Wettbewerbsregeln und vergaberechtlichen Vorschriften sind auch von Betrieben der öffentlichen Hand zu beachten.

2. Nordrhein-Westfalen braucht eine mittelstandsfreundliche Politik

Was wir wollen

Mittelstandsgerechter Gesetzes- und Ordnungsrahmen ♦ Abbau überflüssiger administrativer Belastungen ♦ Die Gründung neuer Unternehmen als Königsweg zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ♦ Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für mittelständische Unternehmen ♦ Ausreichende Gewerbeflächen in für kleine Unternehmen vernünftiger Parzellierung ♦ Förderung der Betriebsverlagerung, soweit betriebliche Expansion am betrieblichen Standort nicht möglich ist ♦ Anreize für Unternehmenskooperationen ♦ Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt ♦ Faires Vergabewesen für öffentliche Aufträge: Anwendung der Vergaberichtlinien (VOB und VOL) ohne Einschränkung ♦ Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit ♦

Was zu tun ist

Die vergangene Legislaturperiode war durch die Gemeinschaftsaktion Gründungsoffensive NRW von Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wichtigen Institutionen geprägt. Grundidee der Gründungsoffensive ist, dass für neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze, für mehr Ausbildungsplätze und Innovationen eine breite Existenzgründungs- und Übernahmewelle erforderlich ist. Dazu gehört an vorderster Stelle eine grundlegende und umfassende Neubewertung der unternehmerischen Selbständigkeit in allen Lebensbereichen.

Die Gründungsoffensive hat in der gemeinsamen Anstrengung aller Partner Erfolge gezeigt. Mit der von allen Landtagsfraktionen unterstützten Meistergründungsprämie und dem Beratungsprogramm Wirtschaft sind wesentliche Schritte in die richtige Richtung gemacht worden. Die Akteure der Gründungsoffensive haben in den regionalen Netzwerken zahlreiche gute Ideen in gemeinsame Aktionen umgesetzt. Wir nennen beispielhaft die Anstrengungen vieler Kreditinstitute, die den Zugang von Existenzgründern zu innovativen Finanzierungsformen erleichtern helfen.

Durch die im Rahmen des Bündnisses für Arbeit vereinbarte Mittelstands-Offensive in Nordrhein-Westfalen werden Ansätze der Gründungsoffensive insbesondere im Bereich des Abbaus administrativer Belastungen weitergeführt. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft unterstützt die Mittelstands-Offensive aktiv. Die Umwälzungen im Kreditgewerbe verleihen dem Thema Kapitalversorgung für den Mittelstand im Rahmen der Mittelstandsoffensive besondere Bedeutung.

Gerade in diesem Kontext ist es wenig hilfreich, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen unter den Bundesländern als Vorreiter der Aufweichung der VOB profiliert.

Das Vergaberecht hat den Zweck, durch Wettbewerb eine kostengünstige Beschaffung zu erreichen. Darum ist in der VOB der Vorrang der Fachlosvergabe festgelegt. Die Vergabe an Generalunternehmer und durch Investorenmodelle führt, wie Untersuchungen verschiedener Landesbauverwaltungen zeigen, gegenüber der Fachlosvergabe zu erhöhten Kosten. Darüber hinaus benachteiligt die Vergabe an Generalunternehmer die mittelständischen Anbieter auf dem Bau- und Ausbaumarkt und ist somit das Gegenteil einer vernünftigen Mittelstandspolitik.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat es sich auf die Fahnen geschrieben, den Vorrang der Fachlosvergabe zu lockern und die Vergabe im Generalunternehmerverfahren zu fördern. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft lehnt das strikt ab. Das gleiche gilt auch für Überlegungen, das Vergaberecht mit vergabefremden Aspekten zu überfrachten. Das Vergaberecht ist nicht das geeignete Mittel, um politische Ziele wie z.B. die Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeitsleben zu fördern.

Die Versorgung der Bundeswehr mit Verbrauchsgütern und Dienstleistungen soll weitgehend privatisiert werden. Die Landesregierung muss mit den Wirtschaftsorganisationen dafür sorgen, dass dabei die Interessen des Mittelstandes gewahrt bleiben.

3. Bildungs- und Schulpolitik kann den Wirtschaftsstandort NRW verbessern

Was wir wollen

Bildungsqualität in NRW muss verbessert werden ♦ Maßnahmen gegen Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwächen sind notwendig ♦ Wertschätzung der Naturwissenschaften muss gestärkt werden ♦ Ökonomische Grundbildung ist zu vermitteln ♦ Neue Medien müssen

zur selbstverständlichen Ausrüstung des Unterrichts werden ♦
Effiziente Nutzung der Bildungszeit ♦ Mut zur leistungsorientierten
Finanzierung der Hochschulen ♦ Auswahl der Studierenden gehört
in die Verantwortung der Hochschulen ♦

Was zu tun ist

Bildungspolitik zählt zu den Kernkompetenzen der Bundesländer. Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und gesellschaftliche Entwicklung. Im Wettbewerb der Gesellschaften sind diejenigen am erfolgreichsten, die ihre junge Generation mit dem besten Humankapital ausstatten. Nordrhein-Westfalen verfügt über eine respektable Bildungslandschaft und über eine außergewöhnliche Hochschuldichte. Für das Land und für die Wirtschaft sind dies unverzichtbare Standortvorteile. Deshalb macht sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft große Sorgen über Defizite im Bildungssystem, die die Bildungsqualität erheblich beeinträchtigen. Sie erwartet von der neuen Landesregierung umfassende Reformen in Schule und Hochschule.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen müssen besser werden. Die Reformnotwendigkeiten beginnen bei den schulorganisatorischen Voraussetzungen: Beim effizienten Schulmanagement, einer Stärkung von Wettbewerbselementen z.B. durch Schulprofile, einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schule und einer wirksamen Qualitätsverbesserung. Die Defizite unseres Bildungssystems sind unverkennbar.

Handlungsbedarf besteht bereits in den ersten Schuljahren. Die Lese-, Rechtschreib- und Rechenfähigkeit zu vieler Schüler lässt zu wünschen übrig. Sprechen, Lesen und Schreiben bilden die Grundvoraussetzung für Ausdrucksvermögen und Ausdrucksvielfalt, für Denkdiziplin und Gedankenklärung, für Welterfahrung und Kommunikation. Sie sind Voraussetzung für die gesellschaftliche und berufliche Integration der Menschen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, auch in Nordrhein-Westfalen die Defizite so früh wie möglich zu diagnostizieren und erfolgreich durch Fördermaßnahmen zu korrigieren.

Die Ausstattung der Hauptschulen muss verbessert werden. Der landesweite Ausbau der Ganztagschule an allen Schulformen ist eine schulorganisatorische Aufgabe ersten Ranges.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen schätzen die Naturwissenschaften in ihrer Bedeutung zu gering ein. Schulleistungen in den Naturwissenschaften und in Mathematik fallen im internationalen Vergleich zurück. Dies sind denkbar schlechte Voraussetzungen für einen erfolgreichen Weg in eine innovative Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Deshalb fordert die nordrhein-westfälische Wirtschaft eine Verbesserung und Erweiterung des Unterrichtsangebots in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Auch mit der ökonomischen Bildung in Nordrhein-Westfalen steht es nicht zum Besten. Deshalb fordert die nordrhein-westfälische Wirtschaft seit Jahren ein schlüssiges Konzept für die ökonomische Bildung, denn diese ist ein unverzichtbarer Teil der Allgemeinbildung.

Der Umgang mit den neuen Medien muss an den nordrhein-westfälischen Schulen ein qualitativ anderes Niveau erreichen. Dieser Prozess muss durch die Entwicklung fachspezifischer Unterrichtssoftware und entsprechende Lehreraus- und -fortbildung gestärkt werden.

Die Verantwortung gegenüber den jungen Menschen gebietet es, mit ihrer Lebenszeit sorgsam umzugehen. Eine zu späte Einschulung, zu hoher Unterrichtsausfall, eine 13-jährige Schulzeit bis zum Abitur und zu lange Verweildauer an den Hochschulen sprechen nicht für einen sorgfältigen Umgang mit knapper Bildungszeit. Es werden mehrere Jahre „verschenkt“. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft wendet sich an alle Verantwortlichen und mahnt mit Dringlichkeit entsprechende Reformen und Verhaltensänderungen an.

Zu den Steuerungsinstrumenten an den Hochschulen zählt nach dem neuen Landeshochschulgesetz auch die leistungsorientierte Finanzierung. Zu dieser Zielsetzung passt es nicht, dass gleichzeitig eine Kostenbeteiligung der Studenten an ihren Studien ausgeschlossen ist. Denn eine Kostenbeteiligung schärft das Kostenbewusstsein der Studierenden, aber auch ihre Qualitätsforderungen im Hinblick auf die Studienangebote. Sie fördert außerdem den Wettbewerb der Hochschulen um gute Professoren. Der Verzicht auf eine (sozialverträgliche) Kostenbeteiligung ist aus der Sicht der Wirtschaft ein Konstruktionsfehler.

Wenig Mut zeigt die NRW-Hochschulpolitik in Bezug auf das Auswahlrecht der Hochschulen. Die Hochschulen haben nur ein nachrangiges Auswahlrecht und können die Studienplatzvergabe zur Profilierung der Fächer nicht nutzen, um damit auch in einen Wettbewerb um Studienanfänger zu treten. Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen richtet den Appell an die Landesregierung, eine bundesweite Initiative anzuregen, um das Auswahlrecht der Hochschulen zu stärken.

Die vom neuen Landeshochschulgesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Internationalisierung der Studiengänge sind aus Sicht der Wirtschaft zu begrüßen. Mit der Einführung der Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“ allein ist es jedoch nicht getan.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft motiviert die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium, verstärkt duale Studiengänge an den Hochschulen einzurichten. Die Fachhochschulen sind in dieser Hinsicht bereits Vorreiter. In dualen Studiengängen sind berufliche Ausbildung, Berufstätigkeit und Studium miteinander verzahnt. Die Absolventen dieser Verbundstudiengänge - das gilt insbesondere für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge einschließlich der Informatik - haben sehr gute Arbeitsmarkt- und Berufschancen. Eine weitere Zusammenführung von Studium und Berufspraxis wäre durch die Einrichtung von Berufsakademien nach baden-württembergischen Vorbild zu erreichen.

Die Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung muss in der Praxis verwirklicht werden. Dazu gehört, dass qualifizierten Absolventen des Dualen Systems bei nachgewiesener Studierfähigkeit der Hochschulzugang ermöglicht wird. Zur Gleichwertigkeit von

schulischer und beruflicher Bildung gehört auch, dass die Modernisierung der überbetrieblichen Lehrwerkstätten in einem Umfang öffentlich gefördert wird, der insbesondere für kleine Unternehmen die Kosten der Berufsausbildung auf ein erträgliches Maß reduziert.

4. Abgabenbelastung für die Unternehmen senken - öffentliche Verschuldung abbauen

Was wir wollen

Haushaltskonsolidierung und sparsamste Haushaltsführung haben oberste Priorität ♦ Sonderförderungen für einzelne Branchen müssen abgebaut werden ♦ Reform des kommunalen Finanzausgleichs ♦ Reform des Länderfinanzausgleichs durch Stärkung der Wettbewerbselemente zwischen den Bundesländern ♦ Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen nur bei finanzieller Kompensation ♦ Nordrhein-Westfalen muss sich im Bundesrat für die wettbewerbsgerechte Gestaltung des deutschen Steuersystems einsetzen ♦

Was zu tun ist

Das Land Nordrhein-Westfalen steuert auf einen Zustand zu, in dem es seine politische Handlungsfähigkeit verlieren wird.

- Es ist zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen mit Auslaufen der neuen EU-Förderperiode 2006 keine Mittel mehr aus Brüssel erhalten wird, um Maßnahmen der Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik mit zu finanzieren.
- Die Ausgabenstruktur im Landeshaushalt ist aus dem Gleichgewicht geraten. Der für investive Zwecke ausgegebene Anteil des Landeshaushaltes ist seit Anfang der 80er Jahre von deutlich über 20 Prozent kontinuierlich auf inzwischen 10,4 Prozent zurückgegangen. Umgekehrt ist der Anteil der Personal- und Zinsausgaben am gesamten Landeshaushalt in dieser Zeit von 42 Prozent auf 49 Prozent angewachsen.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft fordert deshalb politische Reformen, die sich am Gedanken eines schlanken Staates orientieren, d.h.

- die Politik muss transparente und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen schaffen
- sie muss wirtschaftsregulierende Eingriffe vermeiden
- sie muss private Unternehmen vor einem den Wettbewerb verzerrenden Marktzutritt öffentlicher Unternehmen schützen
- sie muss die öffentlichen Haushalte konsolidieren und
- sie muss der Selbstverwaltung der Wirtschaft größeren Raum öffnen
- sie muss alle Tätigkeiten abbauen, für deren Erfüllung in öffentlicher Verantwortung kein zwingender Grund besteht.

Die föderale Verfassung Deutschlands sollte als Ausdruck des Wettbewerbsprinzips verstanden werden. Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Politik in Nordrhein-Westfalen hat sich dem Leistungsvergleich zu stellen. Ein solches „Benchmarking“ muss dazu benutzt werden, den Standort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Nordrhein-Westfalen steht im Wettbewerb mit den Regionen Europas. Im Bund wie in der EU muss das Land seine Interessen kraftvoll vertreten.

Dazu gehört, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich aktiv für eine grundlegende Reform des Länderfinanzausgleiches einsetzt. Das für Außenstehende kaum nachvollziehbare komplizierte mehrstufige Ausgleichsverfahren hat dazu geführt, dass Nordrhein-Westfalen seit 1995 nicht mehr zu den ausgleichsberechtigten Ländern zählt, sondern zu den größten Zahlerländern gehört – mit jährlich mehr als 3 Milliarden DM. Im eigenen Interesse, aber auch zur Stärkung der Wirtschaftskraft Deutschlands überhaupt ist es deshalb notwendig, dass Nordrhein-Westfalen für einen Länderfinanzausgleich eintritt, der Wettbewerbs-elemente im Länderfinanzausgleich fördert und Solidarität nicht mit Nivellierung nach unten verwechselt.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft erwartet von der nächsten Landesregierung, dass sie sich stärker als bisher auf Bundesebene für eine durchgreifende Steuerreform einsetzt, die die Unternehmen spürbar entlastet und damit Raum für neue wirtschaftliche Aktivitäten schafft.

Nachdem jahrelang aus parteipolitischen Gründen die Reform der Unternehmensbesteuerung blockiert worden ist, hat die Bundesregierung ein steuerpolitisches Konzept vorgelegt, das insoweit positive Impulse enthält, als wenigstens bei der Körperschaftsteuer die Steuersätze gesenkt werden sollen. Das Reformkonzept krankt aber daran, dass es in starkem Maße auf Kapitalgesellschaften zugeschnitten ist. Die Personenunternehmen, auf die rund 90 Prozent aller Firmen entfallen, werden stiefmütterlich behandelt. Die Gewerbesteueranrechnung und das Optionsmodell sind für die Personengesellschaften nur unzureichende Hilfskonstruktionen.

Zu einer Ungleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften kommt es insbesondere dadurch, dass die – durchaus positiv zu wertende – Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne bei Kapitalgesellschaften keine Entsprechung bei den Personenunternehmen findet. Dies ist um so mehr zu verurteilen, als die mit dem Steuerentlastungsgesetz zu Lasten der Einzelunternehmen und Personengesellschaften erfolgte Abschaffung der steuerneutralen Übertragung von Betriebsvermögen im Rahmen des Mitunternehmerlasses beibehalten werden soll.

Zumindest die Streichung des halben durchschnittlichen Steuersatzes für Veräußerungsgewinne muss revidiert werden.

5. Verkehrs- und Infrastrukturpolitik an den zeitgemäßen Mobilitätsbedürfnissen orientieren – Wirtschaftsförderung auf Freiräume für den Mittelstand ausrichten

Was wir wollen

Wir brauchen eine Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ♦ Die Planungen für den Ausbau des Verkehrsnetzes sind zügig voran zu bringen ♦ Die Verteufelung des Straßenbaus ist zu beenden ♦ Lücken im Autobahnnetz müssen geschlossen werden ♦ Die Branchenstruktur muss modernisiert werden ♦ Auf einen weiteren Ausbau von Technologiezentren ist zu verzichten ♦ Keine Aufblähung der Strukturförderungsbürokratie ♦ Förderung des Innovationspotentials in Klein- und Mittelbetrieben ♦ Effiziente Bereitstellung von Gewerbeflächen ♦ Großzügiger unternehmerischer Handlungsrahmen hat Priorität gegenüber Strukturprogrammen ♦

Was zu tun ist

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft kann mit dem Wachstum der anderen westdeutschen Länder nicht Schritt halten. Die Arbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch, die Selbständigenquote unzureichend. Der Rückstand Nordrhein-Westfalens ist strukturbedingt; denn die Arbeitnehmer in NRW sind mindestens genauso leistungsfähig wie anderswo in Deutschland, und die Unternehmer in NRW sind mindestens genauso findig und innovativ wie ihre Wettbewerber in den anderen westdeutschen Ländern.

Zwei Politikfelder sind anzupacken. Nordrhein-Westfalen braucht eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik, denn immer noch behindern massive Engpässe im Verkehrsbereich die wirtschaftliche Entwicklung. NRW braucht eine konsequente Strukturpolitik, um die vorhandenen ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten auch ausschöpfen zu können.

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur Nordrhein-Westfalens muss dringend ausgebaut werden. Die Verkehrswege sind die Lebensadern der Wirtschaft. Die Politik muss daher alles daran setzen, die Infrastruktur deutlich zu verbessern und Defizite und Engpässe zu beseitigen. Die Verteufelung des Straßenbaus schadet den Menschen und der Wirtschaft. Insbesondere müssen die Lücken im Autobahnnetz geschlossen werden.

Die Erreichbarkeit der Innenstädte muss gewährleistet sein. Der schnelle und zuverlässige Transport trägt zu einem günstigen Investitionsklima im Lande bei und nützt der Wirtschaft und den Beschäftigten. Die notwendige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens muss alle Verkehrsträger berücksichtigen. Dazu gehört der Aus- und Neubau von Straßen sowie die Kapazitätserweiterung von Flughäfen, Bahntrassen und Wasserwegen. Eine sachgerechte Verkehrspolitik kann die landesweiten Staus reduzieren und die damit verbundenen großen volkswirtschaftlichen Schäden.

Die Verkehrspolitik und die Infrastruktur müssen so angelegt werden, dass sie die Grundlage für weiteres Wirtschaftswachstum und zusätzliche Beschäftigung schaffen. Die Planungen für den Ausbau des Verkehrsnetzes sind deshalb zügig voranzubringen. Die Mittel für den

Straßenbau in NRW dürfen nicht gekürzt werden. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die Finanzierung des Bundesverkehrswegeplans.

Bei Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur wird es Nordrhein-Westfalen gelingen, seine Branchenstruktur immer stärker durch Hochtechnologiebereiche zu verstärken. Der Dienstleistungssektor wird weiter wachsen. Neue Ansatzpunkte der Innovationsförderung sind zu nutzen. Auf einen weiteren Ausbau von Technologiezentren kann verzichtet werden. Landesmittel sind auch in jenen Regionen einzusetzen, die nicht in den Genuss der EU-Förderung gelangen. Auf jeden Fall muss ein Aufblähen der Bürokratie im Bereich der regionalen Strukturförderung vermieden werden.

Für die Aufschließung des Innovationspotentials sind kleinere und mittlere Betriebe besonders wichtig. Deshalb muss dort das „Innovationsmanagement“ verbessert werden. Hilfen auf diesem Feld sind allemal gut angelegt. Dieses Instrument muss durch staatliche Hilfe verstärkt werden. Dabei hat die Technologieförderung auf die Belastbarkeit von Klein- und Mittelbetrieben mit Bürokratie-Aufwand stärker Rücksicht zu nehmen. Zu fordern ist eine Vernetzung der bestehenden Technologietransferstellen der Hochschulen und sonstiger Einrichtungen. Die Technologieförderung und die Innovationsförderung müssen laufend auf ihre Effizienz geprüft werden.

Nach Auffassung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft bedarf die regionalisierte Strukturpolitik des Landes einer Konzentration auf einige Schlüsselthemen. Dazu gehört nach unserer Auffassung der Aufbau eines regionalen Flächenmanagements zur Versorgung der Betriebe mit notwendigen Gewerbeflächen. Das ist vor allem wichtig für Existenzgründer, junge Unternehmen und Handwerksbetriebe. Kleine und mittlere Unternehmen brauchen ausreichend Gewerbeflächen in vernünftiger Parzellierung. Auch wenn Entwicklungsgesellschaften mit der Entwicklung von Brachflächen beauftragt werden, muss diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Hinzu kommen muss eine Gemeindegrenzen übergreifende Wirtschaftsförderung sowie der Aufbau einheitlicher Standards bei Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Regionen. Unverzichtbar ist die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Insgesamt benötigen wir für Nordrhein-Westfalen in Anbetracht der Haushaltssituation und der zu erwartenden Reform der EU-Strukturfonds neue, intelligente Methoden für eine Strukturpolitik, die nicht unbedingt Geld kostet. Viel ist bereits durch Schaffung eines großzügigen unternehmerischen Handlungsrahmens erreicht, der nicht durch unnötige Dirigismen eingeengt wird. Forderungen nach einer interventionistischen Strukturpolitik lehnt die nordrhein-westfälische Wirtschaft deshalb als kontraproduktiv ab. Die für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung noch verfügbaren Mittel müssen so eingesetzt werden, dass sie Strukturen schaffen, die auch für die Zeit ohne Geld tragen. Hierzu kann es auch gehören, regional vorhandene Stärken und natürliche Begabungen weiterzuentwickeln und durch neue Kooperationen innerhalb der Wirtschaft und mit der Wissenschaft Synergieeffekte zu bewirken.

6. In der Beschäftigungspolitik von anderen Ländern lernen

Was wir wollen

Wir müssen aus der erfolgreichen Beschäftigungspolitik des Auslands lernen ♦ Wir brauchen keine neuen Förderprogramme, sondern eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ♦ Wir brauchen eine mutige Steuer- und Abgabentlastung ♦ Wir brauchen Deregulierung und Lockerung der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ♦ Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit NRW muss die Entwicklungsbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe verbessern ♦ Der Niedriglohnsektor muss entwickelt werden, um Unqualifizierten den Weg in den Beruf zu öffnen.

Was zu tun ist

Deutschland hat im internationalen Vergleich eine hohe Arbeitslosigkeit. In Nordrhein-Westfalen ist sie besonders hoch. Andere Länder haben in den vergangenen Jahren beeindruckende Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit gemacht. In manchen Ländern herrscht bereits wieder Vollbeschäftigung. Dagegen verzeichnen wir in Deutschland beschäftigungspolitisch vollständigen Stillstand. Die erfolgreichen Länder haben auf Steuerentlastung, Deregulierung und Lockerung der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt gesetzt.

Auch Deutschland muss letztlich den Weg gehen, der sich anderswo bewährt hat: mehr Spielraum für private wirtschaftliche Betätigung, Abbau der Steuer- und Abgabenlast und mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Für diese Reformpolitik ist der Staat verantwortlich. Auch in Deutschland wird eine solche Politik Früchte tragen. Leider wird dieser Weg derzeit nur sehr zögerlich gegangen. Auch die Tarifpartner haben für den Erfolg einer solchen Politik ihren Beitrag zu leisten. Insbesondere müssen sie sich um eine maßvolle Lohnpolitik bemühen, um die Betriebe in einer globalisierten Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten.

Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf Bundesebene hat sich zum Ziel gesetzt, durch gemeinsames beschäftigungsorientiertes Handeln von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften die Beschäftigungsprobleme zu bekämpfen. Es gab Ende 2000 viel versprechende Übereinkünfte. Zum Beispiel bekannten sich in einer „Gemeinsamen Erklärung“ die Arbeitgeber und die Gewerkschaften zu einer beschäftigungsorientierten Tarifpolitik.

In Nordrhein-Westfalen wurde ein landesspezifisches Bündnis ins Leben gerufen. Wichtiger Teil dieses Bündnisses ist die Mittelstands-Offensive. Sie setzt an der richtigen Stelle an, weil in erster Linie in Klein- und Mittelbetrieben Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Entwicklung von Modellen, die zeigen, wie bedarfsgerechte, flexible Arbeitszeiten in den Betrieben realisiert werden können. Auf diesem Wege kann die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gestärkt werden, zum Vorteil der Wirtschaft und der Arbeitnehmer.

Ein großes Problem auf dem deutschen Arbeitsmarkt liegt darin, dass Unqualifizierte nur schwer Zugang zur Beschäftigung finden. Ziel des

Bündnisses muss es daher sein, die Voraussetzungen für einen Niedriglohnsektor zu schaffen. Einfache Tätigkeiten sind durch hohe tarifliche Mindestansprüche „wegtarifiziert“ worden. Mit Hilfe eines „Kombilohns“ könnten Niedriglohnbereiche geöffnet werden. Der Lohn für einfache Tätigkeiten kann mit gleichzeitigen Sozialtransfers kombiniert werden. Die Hälfte der Arbeitslosen ist gering qualifiziert. Für sie müssen Wege in die Erwerbstätigkeit gebaut werden. Dies ist eine wichtige Aufgabe, an der Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften gemeinsam arbeiten müssen. Die Vereinbarung tariflicher Einstiegs- tarife kann für die Eingliederung Unqualifizierter hilfreich sein.

Ein guter innovativer Ansatz im Bereich der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik ist die Arbeit der START Zeitarbeit NRW GmbH, die in einer gemeinsamen Anstrengung aller Gesellschafter zum Erfolg geführt werden konnte. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft ist bereit, bei diesen und ähnlichen gemeinsamen Initiativen eine konstruktive Rolle zu spielen. Sie erwartet aber, dass Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen systematisch daran gemessen werden, ob sie im Hinblick auf die Integration Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt effizient sind. Die Förderung ist so auszurichten, dass ineffektive Maßnahmen eingestellt werden. Wir erwarten, dass die Qualifizierung dort erfolgt, wo neue Arbeitsplätze entstehen.

Fördermaßnahmen müssen möglichst so ausgerichtet werden, dass Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften die Mitarbeiter in die Lage versetzen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei erwartet die Wirtschaft, dass die Regeln eines fairen Wettbewerbs strikt eingehalten werden und Maßnahmeträger nicht auf dem freien Markt als Wettbewerber auftreten.

arbeitgeber nrw

Landesvereinigung der
Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalen e. V.
Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 45 73-0
Fax: (02 11) 45 13 70

IHK

Vereinigung der
Industrie- und
Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen
Goltsteinstraße 31
40211 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 3 67 02-0
Fax: (02 11) 3 67 02-23

NWHT

Nordrhein-Westfälischer
Handwerkstag
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 87 95-315
Fax: (02 11) 9 30 49 66